



---

## **Präambel**

Der Verein Sprungbrett e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation der Vereinsaktivitäten, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung:

## **§ 1 Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert als auch nicht automatisiert. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten teilweise im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

## **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten**

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes erhebt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung). Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich Beitragsverwaltung, Vereinsaktivitäten, Erstellung von Vereinsprotokollen, Mitgliederlisten und Anschreiben (z. B. Einladungen zur Mitgliederversammlung und Vorstandssitzungen) in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein) und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

- (2) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins verarbeitet.
- (3) Die Verarbeitung der Daten gem. Abs. 1 oder 2 kann im Rahmen der Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO auch einem Dritten übertragen werden.
- (4) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die sich aus den Artikeln 13, 15 – 21 DSGVO ergebenden Rechte, nämlich

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 Buchst. d DS-GVO)

Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15, Art. 19 Satz 2 DS-GVO).

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

### **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

- (1) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten u. a. im Internetauftritt veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
- (2) Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen, wie z. B. Teilnehmer an öffentlichen Veranstaltungen.
- (3) Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- (4) Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Vornamen, Nachnamen, Funktion, bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzlich die dienstliche E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

### **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB, soweit die Vereinssatzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

## **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitglieder- und Teilnehmerdaten und -listen**

- (1) Listen von Mitgliedern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein sowie Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt, sofern es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- (2) Personenbezogene Daten von Mitgliedern und Teilnehmerinnen und Teilnehmern dürfen außerhalb des Zwecks und der Aufgaben des Vereins an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.

## **§ 6 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein sowie ggf. Dritte, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **§ 7 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

Den Mitgliedern von Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein bzw. dem Arbeitsverhältnis mit dem Verein hinaus.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins Sprungbrett am 4.12.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft. Darüber hinaus wird den Mitgliedern zeitgleich mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung eine schriftliche Version zugeschickt.

Auf Veränderungen und Ergänzungen dieser Datenschutzordnung werden die Mitglieder per Mail, per Post oder zeitgleich mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung hingewiesen.